

INHALT

Mitteilungen

Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts	721
Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie	722
Erster Prüfungstermin 2022 für die notarielle Fachprüfung	722
Vorstände der Notarkammern: Landesnotarkammer Bayern	723
Veranstaltung „Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts – Notarrechtliche und psychologische Aspekte“	723
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	723
Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2021	724

Aufsatz

<i>Bühler</i> , Abfindungsbeschränkende Klauseln im Gesellschaftsrecht – Ein Plädoyer für die Achtung der Vertragsfreiheit und Rechtssicherheit	725
---	-----

Rechtsprechung

I. Beurkundung und Betreuung

1. Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung an einen Miterben <i>BGH, Beschl. v. 4. 11. 2020 – VII ZB 69/18</i>	745
2. Beischreibung des Rechtsformwechsels in eine OHG auf einer an eine GbR erteilte Vollstreckungsklausel <i>BGH, Beschl. v. 13. 1. 2021 – VII ZB 30/18</i>	749

II. Liegenschaftsrecht

1. Keine Anwendbarkeit der Regelungen für allgemeine Geschäftsbedingungen auf die Gemeinschaftsordnung der Wohnungseigentümer <i>BGH, Urt. v. 20. 11. 2020 – V ZR 196/19</i>	754
2. Beurkundungsbedürftigkeit eines im Rahmen eines Erschließungsvorhabens geschlossenen Durchführungsvertrages <i>BGH, Urt. v. 29. 1. 2021 – V ZR 139/19 (mit Anm. Schreindorfer)</i>	764

III. Familienrecht

Antrag auf Änderung des Vornamens der anzunehmenden Person bei Erwachsenenadoption
OLG München, Beschl. v. 20. 1. 2021 – 16 UF 1318/20 776

IV. Handels- und Gesellschaftsrecht

Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre bei Verschmelzungen und Spaltungen
BGH, Urf. v. 23. 2. 2021 – II ZR 65/19 779

Buchbesprechungen

Gladenbeck/Samhat, Kreditsicherung durch Grundschulden (*Rebhan*) – Schindler/Schaffner, Virtuelle Beschlussfassung in Kapitalgesellschaften und Vereinen (*Stelmaszczyk*) – Becker, NotarFormulare Erbscheinsverfahren (*Kollmeyer*) 797

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von
RA und Notar Manfred Blank, Lüneburg,
Notar a. D. Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,
Notar Christian Hertel, Weilheim i. OB

10 | 2021

Heft 10, Oktober 2021
Seite 721–800

MITTEILUNGEN

Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts

Am 17. 8. 2021 ist das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) v. 10. 8. 2021 verkündet worden (BGBl. 2021 I, 3436).

Durch das Gesetz werden die Bestimmungen des BGB zum Recht der GbR grundlegend neu geordnet und an die Fortentwicklungen angepasst, die sich durch Rechtsprechung und Kautelarpraxis ergeben haben. Dies betrifft insbesondere die Abkehr von der Gesamthandslehre und die ausdrückliche Kodifikation einer rechtsfähigen GbR (§ 705 Abs. 2 BGB k.F.). Auch im Recht der OHG werden grundlegende Änderungen vorgenommen.

Aus notarieller Sicht besonders bedeutsam ist die Einführung des Gesellschaftsregisters für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (§§ 707 ff. BGB k.F.). Das Gesellschaftsregister wird bei den Registergerichten geführt und ist eng an das Handelsregister angelehnt. Insbesondere bedürfen Registeranmeldungen der öffentlichen Beglaubigung (§ 707b Nr. 2 BGB k.F. i.V. mit § 12 HGB). Zudem ist das Register mit Publizität ausgestattet (§ 707a Abs. 3 BGB k.F. i.V. mit § 15 HGB). Das Register ermöglicht einen rechtssicheren Nachweis von Existenz und Vertretungsberechtigung im Zusammenhang mit Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Die Registereintragung ist im Grundsatz freiwillig und nicht konstitutiv für das Entstehen der GbR. Jedoch ist im Zusammenhang mit registrierten Rechten – insbesondere in Grundbuch und Handelsregister – in aller Regel eine Voreintragung der GbR im Gesellschaftsregister register- bzw. grundbuchverfahrensrechtlich erforderlich.

Das Gesetz tritt überwiegend am 1. 1. 2024 in Kraft.

Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie

Am 13. 8. 2021 ist das DiRUG v. 5. 7. 2021 verkündet worden (BGBl. 2021 I, 3338).

Das Gesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass Notare ab dem 1. 8. 2022 Online-Verfahren in Bezug auf GmbH-Gründungen und bestimmte Handelsregisteranmeldungen durchführen können. Das neue Verfahrensrecht ist insbesondere in den §§ 16a ff. und 40a BeurkG k.F. geregelt. Diese Vorschriften ermöglichen notarielle Online-Verfahren, bei denen die Urkundsbeteiligten mittels Videokommunikation teilnehmen und eine rein elektronische Niederschrift erstellt wird. Darüber hinaus ist es künftig auch möglich, gemischte Beurkundungen nach § 16e BeurkG k.F. durchzuführen, bei denen ein Teil der Beteiligten bei einem Notar körperlich anwesend ist und der andere Teil mittels Videokommunikation zugeschaltet wird. Alle notariellen Online-Verfahren sind ausschließlich mittels des von der Bundesnotarkammer nach §§ 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10, 78p BNotO zu betreibenden Videokommunikationssystems zulässig.

Die Einzelheiten wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gemäß § 78p Abs. 2 BNotO im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat durch Rechtsverordnung bestimmen.

Das Gesetz tritt überwiegend am 1. 8. 2022 in Kraft.

Erster Prüfungstermin 2022 für die notarielle Fachprüfung

Das Prüfungsamt für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer gibt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über die notarielle Fachprüfung (NotFV) bekannt, dass die schriftliche Prüfung des ersten Prüfungstermins des Jahres 2022 vom 21. 3. 2022 bis zum 25. 3. 2022 stattfinden wird. Die Aufsichtsarbeiten sind gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NotFV an den Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag anzufertigen.

Die Antragsfrist für die Zulassung zur Prüfung endet am 10. 1. 2022 (Eingang des Antrags beim Prüfungsamt in schriftlicher Form).

Die Termine der mündlichen Prüfung werden nach Abschluss der Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten festgelegt und den zugelassenen Prüflingen schriftlich mitgeteilt.

Berlin, den 21. 8. 2021

Carsten Wolke, Leiter des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer

Vorstände der Notarkammern

Die nachstehende Notarkammer hat in ihrer Kammerversammlung ihren Präsidenten und ihre Vizepräsidenten wie folgt wiedergewählt.

Landesnotarkammer Bayern

Kammerversammlung:	8. 5. 2021 (Amtsperiode ab 10. 9. 2021)
Präsident:	Notar <i>Jens Kirchner</i> , München
Erster Vizepräsident:	Notar <i>Gerhard Thoma</i> , Nürnberg
Weitere Vizepräsidenten:	Notar <i>Dr. Peter Wirth</i> , Bamberg Notar <i>Dr. Markus Sikora</i> , München
Ehrenpräsidenten:	Notar a.D. <i>Dr. Andreas Albrecht</i> , Regensburg Notar a.D. <i>Dr. Ulrich Bracker</i> , Weilheim Notar a.D. <i>Dr. Helmut Keidel</i> , München

Veranstaltung „Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts – Notarrechtliche und psychologische Aspekte“

<i>Veranstalter:</i>	Rheinisches Institut für Notarrecht, Adenauerallee 46a, 53113 Bonn
<i>Datum/Uhrzeit:</i>	4. 11. 2021, 19.00 Uhr s.t.
<i>Veranstaltungsort:</i>	Juridicum Bonn, Adenauerallee 24-42, 53119 Bonn, je nach Entwicklung der pandemischen Lage wird die Veranstaltung ggf. digital durchgeführt
<i>Referenten:</i>	<i>Prof. Dr. med. Dipl.-Chem. Tilman Wetterling</i> , Berlin, Notar <i>Dr. Thomas Renner</i> , Erfurt
<i>Teilnahmegebühr:</i>	wird keine erhoben
<i>Anmeldung:</i>	per E-Mail an notarrecht@uni-bonn.de , die Einwahldaten werden anschließend per E-Mail übermittelt
<i>Weitere Informationen:</i>	Homepage www.jura.uni-bonn.de/rheinisches-institut-fuer-notarrecht

Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

1. Sozialrechtliche Fragestellungen bei der Testamentsgestaltung (Tagungsnummer: 034255)

<i>Zeit/Ort:</i>	23. 10. 2021, Kiel, Atlantic Hotel
<i>Referentin:</i>	Rechtsanwältin und Notarin a.D. <i>Susanne Pfuhlmann-Riggert</i> , Fachanwältin für Familienrecht und Sozialrecht, Mediatorin, Neumünster
<i>Kostenbeitrag:</i>	325,- € / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren (Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

2. Erbrechtliche Gestaltung in Patchworkfamilien (Tagungsnummer: Präsenz 034247 / Online 034560)

Zeit/Ort: 26. 10. 2021, Berlin, DAI-Ausbildungszentrum
Referent: Notar *Prof. Dr. Christopher Keim*, Ingelheim
Kostenbeitrag: 325,- € / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren / 200,- € für Mitglieder der Notarkammern Brandenburg und Berlin

3. GmbH-Recht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Notariat (Tagungsnummer: 034289)

Zeit/Ort: 27. 10. 2021, Köln, Hotel Pullman Cologne
Referent: Notar *Dr. Ralf Herzog*, Bautzen
Kostenbeitrag: 325,- € / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren / 185,- € für Mitarbeiter (Mitglieder der Rheinischen Notarkammer werden gebeten, sich direkt dort anzumelden)

4. Update Vorsorgevollmacht und Betreuung (Tagungsnummer: Präsenz 034527 / Online 034548)

Zeit/Ort: 30. 10. 2021, Heusenstamm, DAI-Ausbildungszentrum
Referenten: Rechtsanwältin *Dr. Gabriele Müller-Engels*, Referatsleiterin für Erb- und Familienrecht am DNotI, Würzburg, Notar *Dr. Wolfgang Reetz*, Köln
Kostenbeitrag: 325,- € / 295,- € für Mitglieder der Notarkammer Frankfurt / 240,- € ermäßigt für Notarassessoren

Anmeldung: Deutsches Anwaltsinstitut e.V. – Fachinstitut für Notare –, Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum, E-Mail notare@anwaltsinstitut.de, Tel. 0234/9706418, Fax 0234/703507

Die Online-Vorträge LIVE und die Kurse bzw. Vorträge im Selbststudium sind nur über einen persönlichen DAI-Account der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers buchbar. Der Account kann unter dem Link <https://www.anwaltsinstitut.de/registrierung.html> erstellt werden.

Weitere Informationen: Homepage www.anwaltsinstitut.de

Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2021

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2015 = 100 im August 2021 gegenüber August 2020 um 3,9 % (110,1) gestiegen. Im Vergleich zum Juli 2021 blieb der Index unverändert.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter www.destatis.de vertreten (Verbraucherpreisstatistik Tel. 0611/754777, E-Mail www.destatis.de/kontakt).